

03.04.2019

# Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
- Drucksache 17/3777 -

2. Lesung

**Gesetz zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes**

**Berichterstatter**

Abgeordnete Heike Gebhard

## **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/3777 – wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 03.04.2019/Ausgegeben: 08.04.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



## **Bericht**

### **A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Änderung des Wohn- und Gleichstellungsgesetzes“ - Drucksache 17/3777 - wurde am 12. Oktober 2018 nach der 1. Lesung vom Plenum an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen. Mitberatend sind der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie der Haushalts- und Finanzausschuss.

Das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) in der am 16. Oktober 2014 in Kraft getretenen Fassung regelt die ordnungsrechtlichen Anforderungen an Wohn- und Betreuungsangebote für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderung.

Die Kreise und kreisfreien Städte, die die zuständigen Behörden nach dem WTG sind, sowie die in der Arbeitsgemeinschaft nach § 17 WTG vertretenen Verbände und Organisationen wurden zu den Erfahrungen mit der Umsetzung von Gesetz und Verordnung befragt. Die Landesregierung stellt fest, dass sich die Regelungen in ihrer Grundstruktur grundsätzlich bewährt haben.

Insbesondere die Ausweitung des Geltungsbereiches u. a. auf Wohngemeinschaften und auf Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege habe sich als richtig erwiesen. Gleichwohl habe die Evaluation des Gesetzes auch einen erheblichen Korrekturbedarf ergeben.

So verursachen einzelne Vorschriften des Gesetzes sowohl bei den Trägern der Einrichtungen, beim Personal in den Einrichtungen als auch bei den Aufsichtsbehörden einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand.

Mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des WTG sowie der dazugehörigen Durchführungsverordnung beabsichtigt die Landesregierung, die Rahmenbedingungen für die Pflege und Betreuung von älteren Menschen, pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit Behinderung erheblich zu verbessern. Vorschriften, die als Ursache von übermäßiger Bürokratie identifiziert wurden, sollen überarbeitet werden. Im Weiteren wird auf die Drucksache 17/3777 verwiesen.

### **B Beratung**

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat in seiner 35. Sitzung am 7. November 2018 einvernehmlich eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 17/3777 beschlossen (Ausschussprotokoll 17/419). Die Anhörung hat der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales in seiner 41. Sitzung am 9. Januar 2019 durchgeführt. Die Sachverständigen waren gebeten, im Vorfeld der Anhörung schriftlich zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Das nachfolgende Tableau enthält eine Übersicht der eingeladenen Sachverständigen.

Ebenfalls einbezogen in die Anhörung wurde der mit dem Gesetzentwurf in Zusammenhang stehende Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Wohn- und Teilhabegesetz-Durchführungsverordnung - Vorlage 17/1196 - (vgl. Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 17/5668).

Von den Sachverständigen gingen zur Vorbereitung folgende Stellungnahmen ein:

<b>eingeladene Sachverständige/ Institutionen</b>	<b>Redner/in</b> Weitere Teilnehmer/-innen	<b>Stellungnahme</b>
Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	<b>Martin Schenkelberg</b>	
Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln	<b>Friederike Scholz</b>	<b>17/1013</b>
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf		
Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Westl. Westfalen e.V., Dortmund	<b>Uwe Hildebrandt</b>	<b>17/1034</b>
Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung NRW e. V., Düsseldorf	<b>Josef Wörmann</b>	<b>17/1031</b>
Dr. Harry Fuchs, Düsseldorf	<b>Dr. Harry Fuchs</b>	<b>17/1029</b>
Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen e. V., Düsseldorf	<b>Manuela Anacker</b>	<b>17/1032</b>
Sozialverband Deutschland SoVD Nordrhein-Westfalen e. V., Düsseldorf	<b>Dr. Michael Spörke</b>	<b>17/1011</b>
Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V. (bpa) Landesgeschäftsstelle NRW, Düsseldorf	<b>Norbert Grote Christine Strobel</b>	<b>17/1033</b>

eingeladene Sachverständige/ Institutionen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
DPG Deutsche Pflegegruppe GmbH, Frankfurt am Main	<b>Marc Bennerscheidt</b>	<b>17/1022</b>
Karl Nauen Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Krefeld	<b>Karl Nauen</b>	---
Kai Tybussek CURACON Rechtsanwalts- gesellschaft mbH, Ratingen	<b>Kai Tybussek</b>	<b>17/1039</b>
Landesverbände der Pflegekassen Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Landesvertretung NRW, Düsseldorf	<b>Gunnar Peeters</b>	---
AOK Rheinland/Hamburg Geschäftsbereich Pflege, Essen	<b>Ludger Euwens</b>	<b>17/1044</b>

<b>WEITERE STELLUNGNAHMEN</b>	
Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e. V. (VdW Rheinland Westfalen), Düsseldorf	<b>17/1012</b>
Bundesverband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen (BKSB) Verband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen in NRW (VKSB), Köln	<b>17/1023</b>

<b>WEITERE STELLUNGNAHMEN</b>	
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	<b>17/1034</b>
LfK - Landesverband freie ambulante Krankenpflege NRW e. V., Köln	<b>17/1045</b>

Hinsichtlich der Ergebnisse der Anhörung wird auf das Ausschussprotokoll 17/488 verwiesen. Am 2. April 2019 legten die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Änderungsantrag - Drucksache 17/5646 - zum Gesetzentwurf vor.

Der mitberatende Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen hat den Gesetzentwurf in seiner 50. Sitzung am 15. März 2019 zur Annahme empfohlen. Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner 34. Sitzung am 14. März 2019 auf die Abgabe eines Votums verzichtet.

In seiner 50. Sitzung am 3. April 2019 hat der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales den Gesetzentwurf der Landesregierung abschließend beraten und führte eine Abstimmung über den Gesetzentwurf zur Beschlussempfehlung an das Plenum herbei (Ausschussprotokoll 17/601).

Die **Fraktion der CDU** begrüßt den Gesetzentwurf der Landesregierung. Das Gesetz führe auf Grundlage der durchgeführten Evaluation zu wesentlichen Verbesserungen. Hervorzuheben seien der Bürokratieabbau sowie die verbesserten Rahmenbedingungen für die Kurzzeitpflege. Der Schwerpunkt werde nunmehr auf die Wahlfreiheit der Betroffenen zwischen ambulanter und stationärer Pflege gelegt. Man habe sich intensiv mit dem vorgelegten Änderungsantrag befasst, könne aber keine substantiellen Änderungen gegenüber der bereits bekannten Diskussion feststellen. Mit dem Änderungsantrag wolle die Opposition den Gesetzentwurf auf den alten Stand zurückdrehen. Hinsichtlich der im Antrag geforderten Transparenz gebe es bereits ausreichende gesetzliche Regelungen. Man werde den Änderungsantrag daher ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** kritisiert, die regierungstragenden Fraktionen haben sich nicht ausreichend mit dem Änderungsantrag auseinandergesetzt. Man könne nicht verstehen, warum sich die Fraktionen gegen mehr Transparenz bei den Heimkosten sperren. Auch die Argumentation, durch die Abschaffung der Evaluation unter den Beschäftigten einen Bürokratieabbau zu schaffen, sei zynisch, da durch die Evaluation gerade in Anbetracht der aktuellen Situation in der Pflege auf Missstände aufmerksam gemacht werden könne. Man appelliere daher an die Zusammenarbeit der Fraktionen und hoffe noch auf eine Konsensfindung.

Die **Fraktion der FDP** unterstützt den Gesetzentwurf der Landesregierung. Dieser führe zu mehr Bürokratieabbau und stärke die Pflegedienstleitungen. Auch werde die Benachteiligung der stationären Einrichtungen gegenüber ambulanten Einrichtungen abgebaut. Was die Evaluation der Beschäftigten angehe, so sei dies nicht Aufgabe der WTG-Behörden sondern falle vielmehr in den Aufgabenbereich der jeweiligen Arbeitgeber, da es sich um ein Instrument

der betriebsinternen Mitarbeiterführung handele. Der vorliegende Änderungsantrag habe die Fraktion erst am Vorabend der Sitzung erreicht. Beabsichtige die Opposition eine ernsthafte Konsensfindung, so hätte man eine frühzeitigere Einbringung der Änderungsvorschläge erwartet. Man werde den Änderungsantrag ablehnen.

Auch die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bemängelt, dass sich die Fraktionen von CDU und FDP inhaltlich nicht ausreichend genug mit dem vorliegenden Antrag befasst haben. Der Änderungsantrag greife Punkte auf, welche in der durchgeführten Anhörung explizit angesprochen worden seien; so zum Beispiel der Grundsatz „ambulante Pflege vor stationärer Pflege“. Ebenfalls sei die Problematik der Doppelprüfungen ausführlich in der Anhörung behandelt worden. Auch sei durch die Experten bestätigt worden, dass die Schaffung von Einzelermächtigungen und Sonderlösungen nicht erforderlich sei, so zum Beispiel bei der Möglichkeit begründeter Abweichungen von Anforderungen nach § 13, welcher in den Absätzen 1 und 2 bereits ausreichende Ermächtigungen gewähre. Die Einführung des neuen Absatzes 3 sei nicht erforderlich. Auf all diese Erkenntnisse aus der Anhörung gehen die regierungstragenden Fraktionen nicht ein. Ferner sei der Versuch, die Einrichtungsleitungen zu stärken, nicht zielführend gewesen. Daher müsse man die Pflegedienstleitung in die Einrichtungsleitung integrieren. Was die Transparenz der Heimkosten betreffe, so sei die derzeitige Regelung nicht eindeutig genug und lasse den Trägern zu viel Spielraum. Vermutlich stehe man inhaltlich in vielen Punkten gar nicht allzu weit voneinander entfernt. Umso enttäuschender sei es, dass augenscheinlich versucht werde, den Gesetzentwurf in seiner jetzigen Fassung ohne eine weitere inhaltliche Befassung mit der Parlamentsmehrheit durchzudrücken.

### **C Abstimmung**

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksachen 17/5646 - abgestimmt. Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

In der Gesamtabstimmung empfiehlt der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 17/3777 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD zur Annahme.

Heike Gebhard  
(Vorsitzende)